

# NEWS der gemeinde**b**özberg

Liebe Bözbergerinnen  
Liebe Bözberger

Die richtigen Worte für das Jahr 2020 zu finden ist nicht ganz einfach.

Zwar sind im Laufe der vergangenen Monate Dutzende neue Wörter entstanden und haben schnurstracks Eingang in unseren Wortschatz gefunden. Nur, mit Begriffen wie Maskenpflicht, Social Distancing, Positivitätsrate oder Lockdown gelingt beim besten Willen kein versöhnliches Fazit zum Jahresende. Aber eigentlich braucht es gar nicht viele Worte, denn es gibt eines, das immer passt - auch und gerade jetzt: DANKE.

Und so danke ich rückblickend auf das Jahr 2020 Ihnen allen, liebe Bözbergerinnen und Bözberger, für das vorbildliche und mutige Verhalten in der schwierigen Zeit, die hinter uns liegt. Ganz besonders danke ich all jenen, die spontan Hilfe anbieten und leisten konnten, all jenen, die Hilfe angenommen haben, und auch all jenen, die im stetigen Auf und Ab zwischen Erlaubtem und Verbotenem mit viel Aufwand und Fantasie immer wieder Momente der Normalität und der Freude für andere geschaffen haben.

Als starke Gemeinschaft werden wir auch die grossen Herausforderungen meistern, die uns in unmittelbarer Zukunft noch bevorstehen.

Im Namen des ganzen Gemeinderats wünsche ich Ihnen von Herzen schöne Feiertage, alles Gute und viel Zuversicht für das kommende Jahr, an dessen Ende ich mir wünsche, mit folgenden Worten den Text zum Jahreswechsel beginnen zu können: "Das Jahr 2021 war schwierig, aber wir haben das Schlimmste hinter uns."

Herzlichst,  
Therese Brändli, Gemeindeammann



## WEIHNACHTSBÄUME



Der Weihnachtsbaumverkauf findet am **Samstag, 19. Dezember 2020, von 09.30 bis 11.30 Uhr, bei Familie Knöpfel, Ursprung 1, statt.**

Auf dem Verkaufsareal gilt eine generelle Maskentragpflicht. Die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG müssen eingehalten werden. Die Kontaktdaten für das Contact Tracing müssen an der Kasse angegeben werden.

Das Schutzkonzept kann auf der Homepage [www.boezberg.ch](http://www.boezberg.ch) eingesehen werden.

## MITTEILUNG JUGENDFEST OK

Das Jugendfest OK hat schweren Herzens beschlossen das Jugendfest erneut um ein Jahr, auf 2022, zu verschieben. Ein Fest wie wir es uns vorstellen, wird aller Voraussicht nach im Mai 2021 noch nicht möglich sein.

Das genaue Datum werden wir im Frühjahr 2021 kommunizieren. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen sehr, dass wir 2022 wieder zusammen feiern dürfen!

## FORDERUNGEN UND GUTHABEN, SITZUNGSGELDER KOMMISSIONEN

Damit die Sitzungsgelder für das Jahr 2020 rechtzeitig ausbezahlt werden können, bitten wir die Kommissionen die Sitzungsgeldliste im November abzuschliessen und der Abteilung Finanzen einzureichen. Guthaben für weitere Sitzungen im Dezember sind auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.

Wir bitten Sie, auch übrige Forderungen, die der laufenden Jahresrechnung 2020 belastet werden müssen, bis allerspätestens 15. Januar 2021 einzureichen.

## KEHRICHT- UND GRÜNGUTABFUHR ÜBER DIE FESTTAGE

Über die Festtage finden die Kehrichtabfuhr wie gewohnt statt: **Mittwoch, 23. Dezember 2020 und Mittwoch, 30. Dezember 2020, ab 07.00 Uhr.** Die letzte Grüngutabfuhr findet am **Freitag, 31. Dezember 2020 und die erste im Neuen Jahr am 15. Januar 2021 ebenfalls ab 07.00 Uhr, statt.**

Bitte stellen Sie den Hauskehricht nicht bereits am Vorabend, sondern erst am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr an den Strassenrand.

## ENTSORGUNGSKALENDER 2021

Mit dieser Ausgabe der News erhalten Sie den Entsorgungskalender für das Jahr 2021.



Der Entsorgungskalender kann auch über die Gemeindehomepage oder die Bözberg-App elektronisch abgerufen werden. Über die App haben Sie zudem die Möglichkeit, sich via Push-Benachrichtigung an Grünabfuhr, Papiersammlung etc. erinnern zu lassen.

## ENTSORGUNGSSTELLE LINN

Entsorgungsstelle Linn:



In den letzten Tagen wurden die Container bei der Entsorgungsstelle in Linn erneuert. Ersetzt wurden die drei Altglascontainer grün, braun und weiss sowie der Alu/Eisencontainer. Entsorgt wurde der Altölcontainer. Zusätzlich wird noch ein weiterer Sammelbehälter für Nespressokapseln aufgestellt.

Entsorgungsstelle Ursprung:



Das Altöl gilt als Gefahrgut und muss immer mit einem separaten Begleitschein entsorgt werden. Aus diesem Grund wurde der Altölcontainer in Gallenkirch in den Ursprung verlegt. Im Ursprung stehen nun zwei Altölcontainer zur Verfügung.

Entsorgungsstelle Gallenkirch:



Der frei gewordene Platz in Gallenkirch wird mit zwei Sammelbehälter für Nespressokapseln ergänzt.

Entsorgungsstelle Oberbözberg:



Bei sämtlichen Containern wurden die Einwurfmanschetten ersetzt.

## ANFRAGE AN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die in der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde deklarierten «Rückerstattungen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe» (Sozialhilfe) beinhalten keine Beträge aus Guthaben der Altersvorsorge.

## ABSAGE MITTAGSTISCH PRO SENECTUTE

Die Pro Senectute teilt mit, dass der Mittagstisch bis auf weiteres ausfällt.

## SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FEIERTAGE



Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist über die Festtage ab Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16.30 Uhr, bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Die zwischen Weihnachten und Neujahr ausfallende Arbeitszeit wurde von allen Angestellten vorgeholt. Die Gemeindeverwaltung bedient Sie gerne wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 08.00 Uhr.

**Bei Todesfällen besteht ein Pikettendienst über die Telefonnummer 079 872 24 60.**

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



.. aus dem Gemeinderat



## Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Frei Hansruedi und Käthi, Spiracher 5, 5225 Bözberg  
Dämmung Ladenlokal, Ersatz Heizung durch Wärmepumpe  
Parzelle Nr. 1174, Dorfstrasse 37

Dischinger Thomas und Karola, Langacher 2, Bözberg  
Heizungsersatz-Luft-Wasser-Wärmepumpe  
Parzelle Nr. 1353, Langacher 2

Kohler Jonas, Egenwil 4, 5225 Bözberg  
Dachdämmung und Fensterersatz  
Parzellen Nr. 104, Egenwil 4

## BERATUNGSANGEBOTE

Dargebotene Hand Tel: 143  
Coronavirus-Helpline PDAG 056 481 63 63  
Psychiatrische Notfälle PDAG 056 462 21 11

## MITTEILUNGEN REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch in dieser mit besonderen Auflagen belegten Weihnachtszeit möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, einen Weihnachtsgottesdienst zu besuchen. Aufgrund der Beschränkungen der Personenzahl durch das BAG bitten wir darum, sich für unsere Gottesdienste an Weihnachten vorgängig anzumelden. Sie vermeiden dadurch, dass wir Sie an der Kirchentür abweisen müssten. Die Anmeldung ist online unter [www.refkbn.ch/anmelden](http://www.refkbn.ch/anmelden) möglich. Sie dürfen sich gerne auch telefonisch im Pfarramt anmelden: Tel. 056 441 16 52.

An Heiligabend werden wir den Familiengottesdienst mit Krippenspiel zwei Mal anbieten:

### Heiligabend, 24. Dezember 2020

**15.00 Uhr und 17.00 Uhr – Kirche Bözberg: Familiengottesdienst mit Krippenspiel**

Das Krippenspiel haben wir vorgängig gefilmt. Die Szenen werden in den Gottesdienst integriert. Wir freuen uns auf diese experimentelle Form eines Hybrid-Gottesdienstes.

### Heiligabend, 24. Dezember 2020

**23.00 Uhr – Kirche Bözberg: Christnacht-Feier mit Abendmahl mit Pfrn. Christine Straberg und einem Musiker-Ensemble: Dorothea Burkhard, Cello, Christoph Fleischer, Oboe, Peter Sutter, Querflöte, Thomas Sutter, Orgel.**

### Weihnachten, 25. Dezember 2020

**10.15 Uhr – Kirche Mönthal: Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl mit Pfrn. Christine Straberg und Gabi Reusser, Orgel.**

**11.30 Uhr – Kirche Mönthal (Bei Bedarf: ab 25 Anmeldungen für 10.15 Uhr bieten wir diesen Gottesdienst ein zweites Mal an).**

### Neujahr, 1. Dezember 2021

**10.15 Uhr – Kirche Bözberg: Gottesdienst zum Neuen Jahr mit Pfr. Thorsten Bunz, Isabel Zihlmann (Orgel).**

### Friedenslicht aus Bethlehem

Ab dem Abend des 3. Advent bis Weihnachten brennt in der Kirche Bözberg das Friedenslicht aus Bethlehem. Die Kirche ist zu jeder Zeit offen: Sie können gern an der Kerze in der Laterne ein Licht für daheim anzünden.

Aktuelle Informationen zur Durchführbarkeit unserer Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage: [www.refkbn.ch](http://www.refkbn.ch).

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr!

Ihre Pfrn. Christine Straberg und Pfr. Thorsten Bunz

**Projektauflage**

Gemeinde: Bözberg

Strecke: **K478, Umbau Bushaltestelle Linn nach Behindertengleichstellungsgesetz BehiG**

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **18. Januar bis 16. Februar 2021**, in der Gemeindeverwaltung Bözberg öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 2. Dezember 2020  
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
 Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

**Projektauflage**

Gemeinde: Bözberg

Strecke: **K479, Umbau Bushaltestelle Gallenkirch nach Behindertengleichstellungsgesetz BehiG**

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **18. Januar bis 16. Februar 2021**, in der Gemeindeverwaltung Bözberg öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 2. Dezember 2020  
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
 Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

**Gemeinden Schinznach, Bözberg und Villnachern  
 Aargauer 3-Tage-OL, 3. Etappe vom 15. August 2021  
 Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung im Wald**

Am 15. August 2021 wird in den Waldgebieten Linnerberg und Redlibrunn die dritte Etappe des Aargauer 3-Tage-OLs durchgeführt. Gemäss § 11 des Waldgesetzes des Kantons Aargau ist hierfür eine Bewilligung erforderlich. Das Gesuch liegt vom 8. Januar 2021 bis am 8. Februar 2021 in den Gemeindekanzleien Schinznach, Bözberg und Villnachern öffentlich auf.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist gegen das Gesuch Einwendungen vorbringen. Einwendungen sind schriftlich beim jeweiligen Gemeinderat oder beim Kreisforstamt 1, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**KANTON AARGAU**  
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
 Abteilung Wald, Kreisforstamt 1 Jura-Fricktal  
 Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau



Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen besinnliche Festtage und ein frohes neues Jahr.